



Projektstelle Zirkus

Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung
gem. § 35 SGB VIII
- Krisenintervention –
(1 : 0,67)



Stärken. Fördern. Motivieren.

Inhalt

1. Bezeichnung des Trägers

2. Leitbild des Trägers/Selbstverständnis

3. Rahmenbedingungen

- Allgemeine Beschreibung der Hilfeform
- Rechtsgrundlage
- Zielgruppe
- Ausschlusskriterien
- Zeitlicher Rahmen
- Sächliche und Personelle Ausstattung

4. Pädagogisches Konzept

- Der sichere Ort
- Aufnahme
- Pädagogische Standards
- Erziehungshaltung
- Alltag in der Projektstelle
- Schulische Begleitung
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie

5. Anhang

- Qualitätsmerkmale/Qualitätssicherung
- Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten der Bewohnenden und deren Familien
- Krisenmanagement
- Schutzkonzept
- Sexualpädagogisches Konzept
- Medienpädagogisches Konzept
- Dokumentation
- Sozialdatenschutz
- Buchführung
- Masernschutzgesetz
- Gesetzliche Beauftragte



1. Bezeichnung des Trägers

Trägeradresse:

BSH - Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH
 Jugendhilfe Selbecke
 Selbecker Str. 236
 58091 Hagen

Tel 02331 6228-10
 Fax 02331 6228-21

JugendhilfeSelbecke@bsh-hagen.de
 www.jugendhilfe-selbecke.de

Standort: Projektstelle Zirkus

Wechselnde Standorte im Rheinland
 Pädagogische Leiterin: Eva Grosch
 Tel: 02331 – 6228-63
 Mail: e.grosch@bsh-hagen.de

2. Leitbild des Trägers/Selbstverständnis

Erziehungshilfe bedeutet Schutz vor Gefährdung, Vernachlässigung und Missbrauch, wenn sich Familiensysteme in schwierigen Situationen zwischen individueller Überforderung, eigenem Problemdruck und unzureichender Erziehungskompetenz befinden.

Wir bemühen uns um flexible, passgenaue und individuelle Angebote für die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien.

Unser Auftrag und unser pädagogisches Selbstverständnis orientieren sich an §1 des SGB VIII:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.

Bei der Realisierung dieser Förderung sind uns Partizipation, Ressourcen- und Lebensweltorientierung wichtige Grundlagen. Heil- und traumapädagogische Grundhaltungen ermöglichen eine Ausrichtung der individuellen Förderung an der jeweiligen spezifischen Bedürfnislage des Kindes/des Jugendlichen.

3. Rahmenbedingungen

Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Die Projektstelle Zirkus ist eine Maßnahme der Krisenintervention mit dem Ziel der Beruhigung und Orientierung aller Beteiligten. Die Hilfeform ist für Kinder und Jugendliche indiziert, deren Verbleib in der Herkunftsfamilie, der Pflegefamilie oder in einer Wohngruppe nicht mehr möglich



ist und die eine intensive Übergangsmöglichkeit benötigen. Über die Projektstelle Zirkus kann ein Zeitfenster generiert werden, um für das Kind eine adäquate, langfristige Wohn- oder Unterbringungsform zu installieren. Primäre Aufnahmeanlässe für eine Krisenintervention stellen oft akute und anhaltende Krisendichten dar, in denen sich die Kinder und Jugendlichen nicht mehr erreichbar für reguläre Jugendhilfemaßnahmen zeigen.

Aus dem Konzept der Projektstelle leitet sich, in Verbindung mit dem besonderen Lebensumfeld dieses speziellen Hilfeangebots, die Möglichkeit ab, dass Kinder und Jugendliche sich außerhalb eines „überpädagogisierten Kontextes“ neu einlassen und erreichbar werden für die angebotene Hilfe.

Der Familienbetrieb besteht seit über 20 Jahren und fährt Gastspielorte in NRW an. Die jeweilige Spielzeit vor Ort beträgt üblicherweise 1 Woche. Seit Mitte 2009 besteht eine Kooperation zwischen der Jugendhilfe Selbecke und dem Zirkus. Nach eigenem Wunsch können die Kinder in die Zirkusvorstellungen mit einbezogen werden (Teilnahme am Verkauf von Karten, Mitwirkung an Vorbereitungen der Vorstellung, in Teilen Begleitung bei der Durchführung der Vorstellung). Innerhalb dessen können Ressourcen sichtbar gemacht und gefördert werden. Über den aktiven Einbezug erleben Kinder und Jugendliche sich in diesem Kontext selbstwirksam, können Erfolgserlebnisse generieren und so zu mehr Stärkung des Selbstwertgefühls befähigt werden. Die Projektstelle Zirkus bietet Kindern und Jugendlichen ein Lebensumfeld in reizarmer und strukturierter Form. Durch das Miterleben des Familien- und Arbeitslebens soll eine positive Entwicklung traumatisierter Kinder ermöglicht werden.

Die Hilfeform ist kurzfristig angelegt und zielt in der Regel auf einen Zeitraum von sechs bis acht Wochen ab. Nach individueller Absprache ist eine Fortführung der Hilfe auch über den beschriebenen Zeitraum möglich. Die Aufnahme verläuft idealerweise geplant und im laufenden Hilfeprozess. Die Projektstelle Zirkus bietet sowohl Kindern und Jugendlichen aus den Wohngruppen der Jugendhilfe Selbecke als auch extern angefragten Klient_innen die Möglichkeit, im Rahmen einer Krisenintervention Beruhigung und Orientierung zu erfahren.

Die Familie bietet dem Kind Sicherheit und Geborgenheit an und sorgt für sein körperliches und seelisches Wohl. Die basale Versorgung erfolgt durch die Projektstelle. Das Kind nimmt an den gemeinsamen Mahlzeiten sowie der Vor- und Zubereitung teil. Das Kind erfährt Sicherheit und Zuneigung, ihm werden Stabilität, Kontinuität und Berechenbarkeit entgegengebracht, die in einem verlässlichen Beziehungsangebot münden. Durch die Sicherheit in der Versorgung und in den Beziehungen sowie durch klare Strukturen innerhalb der Projektstelle sollen Kinder und Jugendliche unterstützt werden, sich mit der eigenen Lebenssituation emotional auseinanderzusetzen. Ziel der Projektstelle ist es, angespannte Situationen zu regulieren und Sicherheit in der Beziehung zur Herkunftsfamilie sowie in der Beziehung zum sozialen Umfeld zurückzuerlangen.

Die Betreuung durch die Mitarbeitenden der Projektstelle ist 24 Stunden am Tag, an 365 Tagen im Jahr gewährleistet.



Rechtsgrundlage

Die Unterbringung des jungen Menschen im Rahmen des beschriebenen Angebots beruht auf § 27 „Hilfen zur Erziehung“ in Verbindung mit den §§ 33 „Vollzeitpflege“, 35 „Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung“ und 36 „Mitwirkung, Hilfeplanung“ nach dem Achten Sozialgesetzbuch.

Zielgruppe

Das Angebot ist geeignet, wenn:

- ... der junge Mensch bei der Aufnahme mindestens 6 Jahre alt ist,
- ... der junge Mensch in seiner Herkunftsfamilie akut oder latent gefährdet ist,
- ... eine positive Entwicklung des jungen Menschen in seiner Herkunftsfamilie gefährdet ist,
- ... der junge Mensch und seine Familiensituation derart belastet ist, dass eine Trennung notwendig ist,
- ... der junge Mensch bereits Defizite, Verhaltensauffälligkeiten oder psychische Störungen entwickelt hat und eine Besserung sowie professionelle Hilfe im aktuellen Lebensumfeld nicht erreicht werden kann,
- ... der junge Mensch innerhalb des aktuellen Helfersystems nicht mehr erreichbar ist und/oder
- ... die sozialen und psychischen Kompetenzen und Verhaltensweisen keine Regelbetreuung möglich machen.

Ausschlusskriterien

Das Angebot ist nicht geeignet, wenn:

- ... der junge Mensch unter 6 Jahre alt ist,
- ... der junge Mensch an einer akuten Drogen- und/oder Alkoholproblematik leidet,
- ... der junge Mensch an einer akuten psychischen Erkrankung (z.B. Psychose) leidet,
- ... bei dem jungen Menschen akute suizidale Tendenzen vorliegen,
- ... der junge Mensch an einer schweren körperlichen und/oder geistigen Behinderung leidet,
- ... der junge Mensch Verhaltensweisen zeigt, welche eine intensivere Betreuungsform erfordern (z.B. aggressive und gewalttätige Ausbrüche, welche die Mitarbeitenden der Projektstelle gefährden).

Zeitlicher Rahmen

Die Hilfedauer innerhalb der Projektstelle beträgt in der Regel maximal sechs bis acht Wochen. Nach individueller Absprache ist eine Fortführung der Hilfe auch über den beschriebenen Zeitraum möglich.

Sächliche und personelle Ausstattung

Die Projektstelle hält bis zu zwei Betreuungsplätze vor. Die Belegung des zweiten Platzes findet ausschließlich dann statt, wenn keine pädagogisch-inhaltlichen Gründe dem entgegenstehen und wenn keine negativen Effekte auf die Unterbringung des Kindes/Jugendlichen auf dem ersten Belegplatz zu erwarten sind. Die Belegung des Zweitplatzes ist in der Praxis daher sehr selten.

Die Zirkusfamilie besteht aus dem Ehepaar und den zwei gemeinsamen erwachsenen Söhnen. Die „Zirkusmutter“ befindet sich in einem Anstellungsverhältnis bei der BSH gem. GmbH – Jugendhilfe



Selbecke. Das Leben im Zirkus ist geprägt durch die Lebens- und Arbeitsgemeinschaft und dem Wechsel der Standorte und somit des Lebensumfelds. Die hieraus resultierenden Rahmenbedingungen scheinen weniger eng und starr, so dass sich das Kind nicht eingeeengt fühlt. Durch die konstant bestehenden erwachsenen Ansprechpartner ist das Beziehungsangebot, im Vergleich zu Wohngruppen, die durch Wechsel im Schichtdienst und Fluktuation der Mitbewohner geprägt sind, reduziert und führt so zu weniger emotionaler Überforderung. Außerdem wird die Projektstelle von einer Sozialarbeiterin mit einer 50%-Stellenkapazität begleitet. Dies entspricht einer Betreuungsdichte von 1 : 0,67. Bei den Mitarbeitenden vor Ort handelt es sich nicht um Pädagogi_innen sondern um Mitarbeiter_innen mit besonderen persönlichen Qualifikationen und Lebenserfahrungen. Eine ergänzende Begleitung erfolgt darüber hinaus über die pädagogische Leitung sowie anteilig über die Einrichtungsleitung der Jugendhilfe Selbecke.

Die Projektstelle Zirkus verfügt über eigens genutzte Wohn- und Transportwagen, darüber hinaus wird ein Wohnwagen für das jeweils aufgenommene Kind vorgehalten und zur alleinigen Nutzung zur Verfügung gestellt. Außerdem wird zur Alleinnutzung ein beheizter Sanitärcontainer mit einer Toilette, einer Dusche und einem Waschbecken vorgehalten.

Zum Zirkus gehören verschiedene Tiere wie z. B. Hunde, Ziegen, Gänse, Esel, Alpakas und ein Kamel. Die Tiere können unterstützend wirken, denn sie zeigen eine eindeutige Körpersprache, sie wenden sich zu, wehren sich bei falschem Umgang oder wenden sich ab. Hier nutzen wir die regulierende Wirkung von Tieren im täglichen Umgang um alternative Beziehungsangebote zu ermöglichen. Die Kinder und Jugendlichen werden in ihrem Verantwortungsbewusstsein und in ihrer Verantwortungsreife gestärkt, indem sie Verantwortung bei der alltäglichen Versorgung, der Pflege und dem Umgang mit Tieren übernehmen. Diese Lebensform sowie dieses unkonventionelle Lebensumfeld zielen auf eine positive und fördernde Wirkung auf das Wohlbefinden der Kinder oder ab.

4. Pädagogisches Konzept

Der sichere Ort

Die Familie bietet dem jungen Menschen Sicherheit und Geborgenheit an und sorgt für sein körperliches und seelisches Wohl. Der junge Mensch erfährt Sicherheit und Zuneigung. Ihm werden Stabilität, Kontinuität und Berechenbarkeit entgegengebracht, die in einem verlässlichen Beziehungsangebot münden.

Durch die Sicherheit in der Versorgung und in den Beziehungen sowie durch klare Strukturen innerhalb der Projektstelle sollen Kinder und Jugendliche darin unterstützt werden, sich mit der eigenen Lebenssituation emotional auseinanderzusetzen.

Ziel der Projektstelle ist es, angespannte Situationen zu regulieren und Sicherheit in der Beziehung zur Herkunftsfamilie sowie in der Beziehung zum sozialen Umfeld zurückzuerlangen.

Die jungen Menschen im Kontext der stationären Erziehungshilfe bedürfen aufgrund ihrer belastenden Biographie und ihres Alters besonderer Aufmerksamkeit und Präsenz.



Aufnahme

Bei der Projektstelle „Zirkus“ handelt es sich um eine auf den Einzelfall abzielende Maßnahme. Hierzu ist in Absprache mit dem Landesjugendamt LWL *„im Einzelfall mit dem fallzuständigen Jugendamt und allen Beteiligten zu klären, ob es sich im Einzelfall um eine für das Kind/den Jugendlichen passende Unterbringungsmaßnahme handelt“*. Fällt die Prüfung positiv aus, findet ein Aufnahmegespräch mit der/dem zuständigen Mitarbeitenden des Jugendamtes in der Regel noch vor der Aufnahme des Kindes statt. Ggf. können in diesem Gespräch auch bereits vorhandene Unterlagen weitergegeben werden. Bei Anwesenheit der Sorgeberechtigten/ Vormünder während der Aufnahme stellen wir die Einrichtung/die Projektstelle vor und besprechen die Rahmenbedingungen. Eine Hospitation in der Projektstelle ist ebenfalls möglich.

Das Kind soll sich angenommen und erwartet fühlen. In der Praxis bedeutet dies die Vorbereitung des Wohnwagens und der Mahlzeiten sowie, dass der junge Mensch bereits erwartet wird.

Pädagogische Standards

Die Hilfemaßnahme ist lebensweltorientiert und schließt insofern frühere und gegenwärtige Lebenssituationen sowie alltägliche Verläufe des jungen Menschen und dessen Herkunftsfamilie in die Betrachtung mit ein. Ein Platz in der Projektstelle schließt die folgenden pädagogischen Grundleistungen mit ein:

- Altersgemäße Betreuung und Aufsicht
- Alltägliche Versorgung
- Erarbeitung einer Tagesstruktur
- Hilfestellung bei Abläufen des Alltags
- Einbindung der Eltern/der Personensorgeberechtigten in Entwicklungsprozesse
- Vermittlung und Beratung der Kommunikationsebenen zwischen Elternhaus/WG und Kind
- Unvoreingenommene Annahme und Wertschätzung des jungen Menschen durch die „Zirkusfamilie“ und die pädagogischen Fachkräfte
- Schaffung von Zugehörigkeitserlebnissen in der Gemeinschaft
- Beziehungsarbeit, stabiles und belastbares Beziehungsangebot
- Freizeitgestaltung, Beschäftigung und Strukturierung des Alltags
- Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung
- Einübung von lebenspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Sozial-emotionale Förderung und die Anregung der Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung der Ich-Stärkung und Selbstakzeptanz
- Auseinandersetzung mit eigenen Gefühlen im Rahmen tiergestützter Pädagogik
- Hilfestellung beim Bewältigen von persönlichen Problemen und Krisen
- Fördern und Erlernen von Sozialverhalten
- Ansprechpartner sein in Fragen zu Partnerschaft und Sexualität
- Begleiten und Fördern in der Schulentwicklung und Berufsausbildung
- Hilfeplanung und Erziehungsplanung
- Vorbereitung der Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder in eine Anschlussmaßnahme
- Klienten bezogene Verwaltungsarbeit
- Zusammenarbeit mit örtlichen Fachärzten



Erziehungshaltung

Die Mitarbeitenden vermitteln durch ihre Vorbildfunktion Normen, Werte, Regeln und Grenzen. Sie versuchen das Selbstbewusstsein und die Selbständigkeit des jungen Menschen zu stärken. Dies geschieht methodisch und ressourcenorientiert und stellt nicht die Verhaltensauffälligkeiten in den Mittelpunkt der Betrachtung. In diesem Sinne wird Hilfestellung bei der Entwicklung zu einer individuellen Persönlichkeit angeboten. Gleichzeitig werden die Interessen und Bedürfnisse des jungen Menschen aufgegriffen. Die jungen Menschen werden zu neuem Handeln ermutigt. Hierdurch sollen positive Erfahrungen gemacht und das Selbstvertrauen gestärkt werden. Dies gelingt beispielsweise mittels einer strukturierten Alltagsgestaltung, in welcher sich die jungen Menschen z.B. im Rahmen der Versorgung der Tiere als selbstwirksam erleben und ihre Talente entdecken können.

Es ist unsere Zielsetzung, die von uns betreuten jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und Wachstum zu unterstützen, so dass soweit als möglich eine gesellschaftliche Teilhabe erreicht wird und eine Akzeptanz mit der eigenen Biographie erfolgen kann. Das verschafft dem jungen Menschen die Ausgangslage, sich nach belastenden, entwicklungshemmenden Erfahrungen zunächst zu stabilisieren und in der Folge die eigenen, oftmals destruktiven Verhaltensweisen zu reflektieren, und neue, positive Verhaltensweisen in das eigene Lebenskonzept zu integrieren. Kinder und Jugendliche haben Rechte. Darauf werden sie aufmerksam gemacht und sie werden darin unterstützt, dass sie ihr Recht auch erhalten.

Alltag in der Projektstelle

Der junge Mensch wird altersentsprechend in alltägliche Abläufe und Aktivitäten einbezogen und erleben einen strukturierten Alltag. Die bezieht sich beispielsweise auf das Familienleben, auf hauswirtschaftliche Tätigkeiten, das Zubereiten von Mahlzeiten, die Vorbereitung und Durchführung der Vorstellungen sowie die Versorgung der Tiere. Die Familienregeln sind dem jungen Menschen bekannt und werden gemeinsam besprochen und überprüft.

Der Tagesablauf unterliegt Strukturen, die dem jungen Menschen Sicherheit und Orientierung bieten. Gemeinsam mit dem jungen Menschen wird eine Tagesstruktur entwickelt, orientiert an freiem Spiel, Bewegungszeit auf dem Zirkusgelände und dem angrenzenden Gelände und im Tiergehege, gemeinsame Mahlzeiten, Zeiträume für Ordnung und Hygiene sowie Ruhezeiten.

Dem jungen Menschen wird die Möglichkeit gegeben, sich in der Natur zu bewegen, zu lernen durch Wald- und Wiesenbesuche, einen artgerechten Umgang mit Tieren kennenzulernen, Zirkusvorstellungen zu erleben sowie diese Vor- und Nachzubereiten. Das eigene Ordnungs- und Hygieneverhalten wird durch die Einbeziehung in den Familienalltag unterstützt und eng begleitet.

Schulische Begleitung

Oftmals steht der schulische Kontext im Rahmen der aktuellen und akuten Krisensituation nicht im Vordergrund. Dennoch besteht die Möglichkeit, kurzfristig eine Beschulung durch die Installation einer „Flex-Schule“ (Annex-Leistung) umzusetzen. Hierbei erhält der junge Mensch nach einer vorangegangenen Lernstandserhebung Schulmaterialien, welche angepasst an den individuellen Lern- und Wissensstand sind und die er/sie vor Ort mit Unterstützung der Mitarbeitenden bearbeiten kann. Alternativ können zur Verfügung gestellte Arbeitsmaterialien innerhalb der Projektstelle bearbeitet werden. Der junge Mensch soll so seinen Möglichkeiten und



vorhandenen Ressourcen entsprechend gefördert werden, um Bildungs- und Entwicklungsprozesse anzuregen und an Selbstvertrauen zu gewinnen.

Arbeit mit der Herkunftsfamilie

Aus systemischer Sichtweise sind die Eltern wichtigste Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen. Dies soll auch während der Unterbringung in der Projektstelle Zirkus weiterhin so sein. Deshalb hat die Eltern- und Familienarbeit einen hohen Stellenwert innerhalb unserer Einrichtung. Viele Fortbildungen und auch die Teamsupervision setzen sich regelmäßig inhaltlich mit der Eltern- und Familienarbeit sowie mit der Elternberatung auseinander. Die Elternarbeit innerhalb der Projektstelle zielt mitunter auf die Beruhigung familiärer Interaktionsverläufe ab.

In der Regel wird den Eltern und Personensorgeberechtigten bereits zu Beginn des Hilfeprozesses die Projektstelle vorgestellt. Dies soll ein Kennenlernen der Strukturen, der Entscheidungswege und der Möglichkeit zur Beschwerde ermöglichen. Die pädagogische Arbeit zielt auf eine kontinuierliche Beteiligung der Kindseltern an aktuellen Themen und Entwicklungsverläufen ab. Die Zusammenarbeit gestaltet sich kooperativ und dialogisch, um so eine transparente und verlässliche Arbeitsbeziehung anzubieten. Wir gehen davon aus, dass gelingende Prozesse nur durch empathische, klare und transparente Informationen umgesetzt werden können.

Eltern und Personensorgeberechtigte stellen für die Mitarbeitenden der Projektstelle und die pädagogischen Fachkräfte wichtige Kooperationspartner dar. Die Zugehörigkeit zur Herkunftsfamilie wird von uns als identitäts- und beziehungsstiftende Ressource gesehen und wo das Wohlergehen des jungen Menschen dies zulässt, aktiv gestärkt und unterstützt. In der Praxis bedeutet das den Versuch, mittels wertschätzender Kommunikation an den Lebensweltbedingungen der Familien anzuknüpfen und die Möglichkeit einer Integration in den Hilfeprozess zu schaffen. Die Erfahrung zeigt, dass bei gelingender Integration der Familiensysteme die Hilfeverläufe in der Tendenz besser gelingen, da die Familiensysteme, teilweise aus einer ehrlichen inneren Haltung heraus, ihren Kindern die „Erlaubnis“ dazu geben, sich auf die Hilfemaßnahme einzulassen. Die Trennung und der daraus resultierende Abstand des Familien- und Helfersystems im Rahmen stationärer Unterbringungsformen wird als Chance bewertet, um Musterunterbrechungen innerhalb gezeigter Dynamiken zu erzielen. Im direkten Kontakt erfolgt Unterstützung bei der Sinnfindung der Trennung. Besuchskontakte werden individuell in Absprache mit dem Jugendamt vereinbart. Bei Bedarf finden geplant und gezielt begleitete Besuchskontakte innerhalb der Projektstelle statt, die darin unterstützen innerfamiliäre Konfliktpotentiale zu entspannen. Diese werden gemeinsam mit den Eltern und den Mitarbeitenden der Projektstelle reflektiert.

Im Hintergrund steht immer die Erkenntnis, dass ein junger Mensch zwar „leicht“ aus seiner Familie zu herauszunehmen ist, die Familie jedoch niemals aus dem jungen Menschen.



5. Anhang

Qualitätsmerkmale/Qualitätssicherung

Ein wesentliches Merkmal von Qualität bedeutet für uns die Erreichung der im Hilfeplan festgelegten Zielsetzungen bzw. der angestrebten Veränderungsprozesse. Das Ziel unseres Handelns ist eine bedarfsgerechte Versorgung der jungen Menschen, in Verbindung mit einer möglichst hohen Zufriedenheit der jungen Menschen, deren Eltern, Personensorgeberechtigten und Vormündern, den in den Mutter-Vater-Kind-Bereichen begleiteten Elternteilen, sowie den Trägern der Jugendhilfe zu erreichen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Maßnahmen und Instrumente zur Gewährleistung von Qualität skizziert:

1. Verbindliche Kommunikationsstrukturen

Um den Informationsfluss in einer größeren Institution gewährleisten zu können, müssen die Kommunikationswege beschrieben und festgelegt sein. Mittels institutionalisierter Gremien soll für alle Mitarbeitenden ein einheitlicher Informationsstand in Bezug auf dienstliche und fachliche Belange garantiert sowie die Aufgaben der verschiedenen Funktionsträger der Einrichtung transparent gemacht werden.

In der BSH Jugendhilfe Selbecke existieren die folgenden institutionalisierten Fachgremien:

- Die Leitungs- und Fachkonferenzen (jeweils wöchentlich)
- Die Gruppenleitungs-Konferenz (monatlich)
- Die Gruppenleitungs-Supervision (etwa alle sechs Wochen)
- Die Gruppenleitungs-Klausurtagung (ein- bis zweimal jährlich)
- Das Gruppenteam (mindestens vierzehntägig)

In der wöchentlich stattfindenden Leitungskonferenz finden gemeinsame Entscheidungsprozesse sowie der Informationsaustausch zwischen der Einrichtungsleitung und den Pädagogischen Leitungen statt. Außerdem werden die organisatorischen Prozesse der Gesamteinrichtung geplant. In den Fachkonferenzen beraten die Pädagogische Gesamtleitung und die Pädagogischen Leitungen zu fachlich-inhaltlichen Fragestellungen.

An der Gruppenleitungs-Konferenz nehmen die Einrichtungsleitung, die Pädagogischen Leitungen und die Gruppenleitungen teil. Dieses Gremium tagt einmal monatlich. In diesem Gremium werden gruppenübergreifend pädagogische Fragestellungen diskutiert und weiterentwickelt. Neben den fachlichen Aspekten des pädagogischen Alltags werden hier auch allgemeine organisatorische Fragen, Personaleinsatz, Haushaltsplanung und die Festkultur thematisiert.

Das Gruppenteam findet - mit Ausnahme der Ferienzeiten - mindestens in vierzehntägigem Rhythmus statt. Es nehmen alle pädagogischen Mitarbeitenden und Auszubildenden eines Teams, die zuständige Pädagogische Leitung und bei Bedarf auch die Hauswirtschaftskraft sowie Praktikant_innen teil.

2. Konzeptionsentwicklung

Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (AG4):

In den örtlichen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ist die BSH Jugendhilfe Selbecke beteiligt und nimmt in diesem Rahmen kontinuierlich an den Entwicklungsprozessen in



vergleichbaren Einrichtungen und der Jugendhilfeplanung in Hagen teil. Die Konzeptentwicklung der BSH Jugendhilfe Selbecke gestaltet sich in diesem Kontext.

Qualitätszirkel:

Im Qualitätszirkel wird im Zusammenwirken der Einrichtungsleitung, der Pädagogischen Leitungen und Vertretern jeder Wohngruppe kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Fachkonzeptionen, der fachlichen Standards und der Aktualisierung des Qualitätshandbuches gearbeitet. In diesem Rahmen bringen auch interne Arbeitskreise und externe Kooperationspartner_innen Inhalte ein. Die erarbeiteten und beschlossenen Inhalte des Qualitätszirkels werden allen Mitarbeitenden vorgestellt und stehen jeder (Wohn-)gruppe digital zur Verfügung. Um eine kontinuierliche thematische Auseinandersetzung zu gewährleisten, sind die Inhalte des Qualitätszirkels und der Arbeitskreise ein fester Bestandteil der Teamsitzungen auf (Wohn-)gruppenebene.

3. Personalentwicklung

Die Jugendhilfe Selbecke beschäftigt zur Erbringung der pädagogischen Dienstleistung ausschließlich pädagogisches Fachpersonal oder Personal mit einer Äquivalenzbescheinigung. Darüber hinaus unterstützen punktuell persönlich geeignete pädagogische Hilfskräfte.

Interne und externe Fortbildung, kollegiale Beratung und auch die Möglichkeit der Einzel- und Gruppensupervision gewährleisten eine permanente Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Neue Mitarbeitende der BSH Jugendhilfe Selbecke erhalten eine Willkommensmappe und ein Einarbeitungskonzept. Hier sind sowohl alle relevanten Informationen über den Träger und dessen Leitbild sowie organisatorische Informationen zusammengefasst. Außerdem enthalten die Dokumente detaillierte Informationen zu sämtlichen Schlüsselprozessen sowie Handlungsanweisungen für den Krisenfall.

Die BSH Jugendhilfe Selbecke hält ein strukturiertes Personalentwicklungskonzept vor. Im Rahmen eines festgelegten Curriculums wird den Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben, sich mit fachspezifischen Fragestellungen auseinanderzusetzen und ihr Wissen in regelmäßig wiederkehrend stattfindenden Inhouse-Schulungen zu erweitern. Neben aktuellen Themenstellungen hat die Modulreihe die folgenden Schwerpunkte: „Grundlagen der Arbeit in der stationären Erziehungshilfe“, „Rechtliche Grundlagen und Aufsichtspflicht“, „Kinderrechte und Partizipation“, „Bindung und entwicklungspsychologische Grundlagen“, „Traumapädagogik“, „Systemik im Kontext familiärer Belastungen“, „Sexualpädagogik“, „Prävention und Kinderschutz“, „Deeskalation und Krisenintervention“ im Grund- und Auffrischungsmodul, „Stressmanagement in der Kinder- und Jugendhilfe“ und „Berichtswesen“. Hierüber erhalten insbesondere junge Mitarbeitende und Berufseinsteiger die Möglichkeit, ihr berufliches Profil zu schärfen und sich fachlich zu entwickeln. Für Gruppenleitungen sind entsprechende Gruppenleitungs-Weiterbildungen – ob intern oder extern – obligatorisch.

Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten der Bewohnenden und deren Familien

Kinderkonferenz und Kinderteams sind die Gremien der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und begleiteten Elternteilen an der Gestaltung des Gruppenlebens und des gruppenübergreifenden Lebens in der Einrichtung.

Aus den Reihen der jungen Menschen bzw. der begleiteten Elternteile wird pro (Wohn-)Gruppe jeweils ein(e) Sprecher(in) gewählt, welcher die Interessen der (Wohn-)Gruppe bei den



Gruppensprecherversammlungen vertritt. In diesen Versammlungen wird auch die Kindervollversammlung als jährlich stattfindende Veranstaltung mit dem Schwerpunkt der Vermittlung von Kinderrechten geplant.

Die jungen Menschen sollen unter anderem bei der räumlichen Gestaltung ihrer Zimmer mitwirken, sind beteiligt bei der Planung von Freizeitangeboten und wirken ebenso bei der Festlegung von allgemein verbindlichen Regeln mit.

Die Beteiligung an den Entscheidungsprozessen ist ein wichtiges Lernziel.

In der Einrichtung finden regelmäßig Aktionen statt, bei denen den Kindern, Jugendlichen und begleiteten Elternteilen das Bewusstsein vermittelt wird, dass auch sie Träger von Rechten sind. Ebenso werden sie über die Beschwerdemöglichkeiten in der Einrichtung informiert und auch zur Beschwerde stimuliert. Hierzu dienen in den (Wohn-)gruppen aushängende Rechtafeln. Darüber hinaus werden Informationsmaterialien verteilt, welche die Rechte der Kinder in einer altersgerechten Form darstellen. Partizipation der Eltern und Familien findet auch im Rahmen von Elterngesprächen, Hilfeplanverfahren und dem Mitwirken bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder statt.

Die jungen Menschen und deren Familien sowie die begleiteten Elternteile haben das Recht zur Beschwerde. Wir verstehen Beschwerde nicht als einen negativ geprägten Vorgang, sondern als eine Möglichkeit des Austausches und als Potenzial für Verbesserungen. Es bestehen einrichtungsintern unterschiedliche Möglichkeiten zur Beschwerde. So können z.B. die Mitarbeitenden der Wohngruppe angesprochen werden. Eine Hinzuziehung von pädagogischer Leitung und/oder der Einrichtungsleitung ist im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Treffen ebenfalls möglich. Weiter besteht für die jungen Menschen in der Einrichtung die Möglichkeit die so genannte „Vertrauensperson“ schriftlich oder telefonisch zu kontaktieren. Die Kontaktdaten hängen in den Wohngruppen aus. Eine Vielzahl weiterer Materialien (z.B. frankierte Postkarten, Beschwerdetafel, Beschwerdeformular) soll die Niederschwelligkeit des Absendens einer Beschwerde ermöglichen.

Weitergehende Informationen hierzu hält das Partizipations- und Beschwerdekonzert der BSH Jugendhilfe Selbecke vor, welches sich aus den Bausteinen „Information und Stimulation zur Beschwerde“, „Beschwerdeannahme und -verarbeitung“, „Beschwerde-dokumentation“ sowie „Auswertung und Controlling“ zusammensetzt.

Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, die interne Vertrauensperson oder die Ombudsstelle „Ombudschaften NRW“ in Wuppertal hinzuzuziehen.

Krisenmanagement

Im Rahmen des Einarbeitungskonzeptes wird den Mitarbeitenden das Krisenmanagement vorgestellt. Neben praktischen Handlungsanweisungen beinhaltet dieses auch Hinweise zum Hinzuziehen von Ordnungs- und Rettungskräften.

Des Weiteren wird eine 24h-Stunden telefonische Rufbereitschaft auf Ebene der Pädagogischen Leitungen und der Einrichtungsleitung vorgehalten.

Um drohenden Kindeswohlgefährdungen frühzeitig begegnen zu können, besteht eine Kooperationsvereinbarung für § 8a-Beratungen nach dem SGB VIII mit einem ortsansässigen Jugendhilfeträger. Des Weiteren sind Schulungen für alle Mitarbeitenden zur „Deeskalation und Krisenintervention“ verpflichtend.



Schutzkonzept

Die BSH Jugendhilfe Selbecke verfügt über ein Schutzkonzept, in welchem die „Prinzipien zur Gewährleistung einer gewaltfreien Erziehung, Betreuung und Beratung in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen“ verankert sind. Diese wurden im Zusammenwirken der Hagener Anbieter für Erziehungshilfe, des örtlichen Jugendamtes und des Landesjugendamtes entwickelt.

Darin werden die übergreifenden, institutionellen und personellen Prinzipien erläutert, aus denen hervorgeht, dass „wir die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen, die Interessen und Rechte sowie die Lebensentwürfe und -sehnsüchte der von uns betreuten Kinder, Jugendlichen und Familien in den Mittelpunkt stellen, um ihnen bestmögliche Entwicklungschancen zu eröffnen“. Des Weiteren „stärken wir Kinder und Jugendliche, damit sie Grenzverletzungen und Übergriffe als Unrecht erkennen und in der Lage sind, diese zu thematisieren“.

„Zum Schutz vor Gewalt in Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe“ führen wir einen „Krisenplan im Falle eines mutmaßlichen Übergriffs durch Mitarbeitende“. Der Krisenplan beschreibt detailliert wie im Falle eines Verdachtes vorgegangen werden muss.

Darüber hinaus wird im Jahr 2024 eine unter Beteiligung aller Mitarbeitenden und Bewohnenden stattfindende Risikoanalyse der Gesamteinrichtung und der einzelnen Betreuungsbereiche durchgeführt. Die Ergebnisse finden Eintrag in das Schutzkonzept.

Sexualpädagogisches Konzept

Das Sexualpädagogische Konzept der Einrichtung beschreibt neben allgemeinen Rahmenbedingungen die Phasen der sexuellen Entwicklung, die Relevanz sexualpädagogischer Handlungsweisen im Alltag, einschließlich Fragen nach Haltung, Aufklärung, Verhütungsmaterialien und besonderen Themenschwerpunkten, wie Gender-Arbeit. Darüber hinaus beinhaltet das Konzept Rechts- und Strafrechtsnormen sowie Orientierungshilfen für die pädagogischen Fachkräfte.

Medienpädagogisches Konzept

Das Medienpädagogische Konzept der Einrichtung beschreibt, basierend auf rechtlichen Rahmenbedingungen, wie altersangemessene Medienzugänge ermöglicht und dabei die Bedürfnisse der Bewohnenden berücksichtigt werden können. Die Inhalte sind nach Altersklassen und Wohnformen differenziert und bieten neben einer Vielzahl an Materialien und Kontaktpersonen auch eine Orientierungshilfe zur Bewältigung belastender Medienerfahrungen, welche sehr konkret Handlungsvorschläge auf Grundlage individueller Verhaltensweisen der Bewohnenden anbietet.

Dokumentation

Die Dokumentation der pädagogischen Prozesse findet im Rahmen der täglichen Dokumentation, der Erstellung von Entwicklungsberichten, der Erstellung von Zwischenberichten (bei Bedarf) sowie im Rahmen der Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche statt. Dokumentiert wird in der Einrichtung mit der Dokumentations-Software „MyJugendhilfe“.

Sozialdatenschutz

Der Schutz der erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen des auf der Homepage der BSH Jugendhilfe Selbecke aufrufbaren Datenschutzkonzeptes, unter Beachtung der §§61 ff



SGB VIII, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Buchführung

Der Einrichtungsträger gewährleistet nach § 47 SGB VIII Satz 2 eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung.

Masernschutzgesetz

Wie im Masernschutzgesetz geregelt, gelten Impfpflichten bzw. gilt die Verpflichtung zur Einhaltung des Masernschutzes für die bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen sowie für die bei uns tätigen Fachkräfte und Personen, welche im (teil-)stationären Wohngruppendienst tätig sind wie beispielsweise Hauswirtschaftskräfte. Wir informieren hierzu die Kinder, Jugendlichen und Elternteile sowie die (künftigen) Mitarbeitenden über diese Verpflichtung zur Impfung bzw. der Pflicht zur Erbringung eines Nachweises über den Masernschutz und halten die Umsetzung im Rahmen der im Masernschutzgesetz angegebenen Fristen nach.

Gesetzliche Beauftragte

Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten nach z.B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Pandemiebeauftragter, Hygienebeauftragter, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektrischen Betriebsmitteln, Fachkraft für betriebliches Gesundheitsmanagement, Brandschutzbeauftragter, Ersthelfer, Datenschutzbeauftragter, Beauftragter für Mitarbeitende mit Schwerbehinderung, Mitarbeitervertreter, Ausbildungsbeauftragter, betrieblicher Suchtbeauftragter, u.Ä.

Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgeschriebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität durch eigene päd. Fachkräfte greift der Einrichtungsträger auch auf externe Dienstleister für die Ausübung der o.g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück.





BSH - Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH
Jugendhilfe Selbecke
Selbecker Str. 236
58091 Hagen
Tel. 02331 6228-10 · Fax 02331 6228-21
JugendhilfeSelbecke@bsh-hagen.de
www.jugendhilfe-selbecke.de



Stärken. Fördern. Motivieren.